

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 39/001/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Stefan Senftleben	Datum: 21.01.2009 Az.: 39-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	12.02.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2009	Vorberatung
Kreistag	30.03.2009	Beschluss

**Tierkörperbeseitigung**  
**- Übertragung der Beseitigungspflicht des Kreises Mettmann für tierische Nebenprodukte nach § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetz auf einen Dritten**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen privaten Dritten wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz  
Bearbeiter/in: Stefan Senftleben

Datum: 21.01.2009  
Az.: 39-11

**Tierkörperbeseitigung**  
**- Übertragung der Beseitigungspflicht des Kreises Mettmann für tierische Nebenprodukte nach § 3 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetz auf einen Dritten**

**Anlass der Vorlage:**

Sicherstellung der Tierkörperbeseitigung im Kreis Mettmann

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für die Tierkörperbeseitigung bestehen zwischen dem Kreis Mettmann und einem privaten Dritten ein Beseitigungsvertrag sowie ein Vertrag zur Entsorgung von Kleintierkadavern im Kreis Mettmann aus dem Jahr 1993. Inhalt der Verträge ist die Übertragung der Beseitigungspflicht tierischer Nebenprodukte des Kreises Mettmann auf den Unternehmer. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 07.06.1993 der Übertragung der Beseitigungspflicht auf den Unternehmer einstimmig zugestimmt.

Aufgrund § 7 Abs. 4 Satz 1 des bisherigen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierNebG NRW) enden rechtmäßig befristete öffentlich – rechtliche Entsorgungsverträge, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (seit 01.01.2005) bestanden, mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit. Die derzeitigen Verträge mit dem Unternehmer gelten daher nur noch bis zum 31.05.2009.

Die Pflicht zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte gem. § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) obliegt den zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und in Nordrhein-Westfalen gemäß § 29 Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Beseitigungspflichtigen können sich zur Erfüllung ihrer Pflicht Dritter bedienen oder die Beseitigungspflicht gemäß § 3 Abs. 2 TierNebG auf einen Dritten übertragen.

Der Kreis Mettmann verfügt über keine Tierkörperbeseitigungsanlage und hat daher bereits im Jahr 1993 die Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen privaten Dritten übertragen. Da der Kreis somit auch zukünftig die Beseitigung nicht selbst durchführen kann, wird die weitere Übertragung der Beseitigungspflicht angestrebt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Grundsatzentscheidung, die Beseitigungspflicht auf einen privaten Dritten zu übertragen, zuzustimmen. Die Beschlussfassung über den konkreten Beseitigungsvertrag wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	04	Verbraucherschutz / Veterinärwesen
Produkt	03	Veterinärwesen

Ergebnisplan (EP)	2009	2010	2011	2012
Ertrag				
Aufwand	<b>93.000,00 €</b>	70.000,00 €	70.800,00 €	71.600,00 €

Finanzplan (FP)	2009	2010	2011	2012
Einzahlung				
Auszahlung	<b>93.000,00 €</b>	70.000,00 €	70.800,00 €	71.600,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon 127.800,00 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon 127.800,00 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	